



Verhandlungsschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungsdatum: Dienstag, 20.03.2018
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:15 Uhr
Ort, Raum: Höchst, Saal im Feuerwehrhaus

Anwesend:

Vorsitzende/r

Bgm. Herbert Sparr

Schriftführer/in

Gemeindesekretär Klaus Brunner

HVP

Günter Aberer

Vertretung für Herrn Helgar Gasser

Markus Bacher

Dietmar Brunner

Reinhard Brunner

Ing. Sighart Brunner

Vertretung für Herrn Martin Übelhör

Peter Groicher

Vertretung für Herrn Engin Sahin

Mag. Bernhard Hirt

Christine Meckler

Wilfried Meier

Kaspar Oberhauser

Vertretung für Herrn Christoph Grabher-Meyer

Mag. Andreas Renner

Vertretung für Herrn Sieghard Nagel

Markus Riedmann

Vertretung für Herrn Manfred Leipold

Herbert Rosinger

Heidi Schuster-Burda

Manfred Vetter

FPÖ

Heinrich Blum

Lothar Blum

Werner Blum

Miriam Mayer

Cornelia Michalke

Henry Michalke

Vertretung für Frau Andrea Grasser

HÖZ

Dipl.-Päd. Christiane Grabher

Vertretung für Herrn Peter Brunner

Brigitte Hollenstein

Vertretung für Frau Mag. Norma Alge

Norbert Rickmann

Harald Schertler

Abwesend:HVP

Helgar Gasser
Christoph Grabher-Meyer
Manfred Leipold
Siegward Nagel
Engin Sahin
Martin Übelhör

FPÖ

Andrea Grasser

HÖZ

Mag. Norma Alge
Peter Brunner
Sabine Maier

Einleitung:

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Tagesordnung:

1. Erledigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung dieses Gremiums
2. Mitteilungen
3. Stellungnahme zu Gesetzesbeschlüssen des Landtages
 - 3.1. Gesetz über eine Änderung des Mindestsicherungsgesetzes
4. Beratung und Beschlussfassung über Raumplanungsangelegenheiten
 - 4.1. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfes des Räumlichen Entwicklungskonzeptes (REK)
(Antrag des Ausschusses für Raumplanung und Verkehr vom 7.3.2018)
 - 4.2. Beratung und Beschlussfassung über einen Raumordnungsvertrag für das Grundstück Nr. 4371 im Bereich "Kreuzdorfstraße"
(Antrag des Ausschusses für Raumplanung und Verkehr vom 7.3.2018)
 - 4.3. Beratung und Beschlussfassung über einen Raumordnungsvertrag für die Grundstücke Nrn. 420, 421, 422/1, und 424 1 im Bereich "Im Schlatt"
(Antrag des Ausschusses für Raumplanung und Verkehr vom 7.3.2018)
 - 4.4. Änderung des Flächenwidmungsplanes - Umwidmung von Teilflächen aus den Grundstücken Nrn. 420, 421, 422/1, 424 und 4665/4 im Bereich "Im Schlatt" von derzeit Bauerwartungsfläche Wohngebiet (BW) bzw. Freifläche Sondergebiet Schulprovisorium in Baufläche Wohngebiet BW
(Antrag des Ausschusses für Raumplanung und Verkehr vom 7.3.2018)
 - 4.5. Beratung und Beschlussfassung über einen Raumordnungsvertrag für das Grundstück Nr. 4968 im Bereich "Bützeweg"
(Antrag des Ausschusses für Raumplanung und Verkehr vom 7.3.2018)

- 4.6. Beratung und Beschlussfassung über eine der Grundablöse nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz im Bereich "Wichnerstraße"
(Antrag des Ausschusses für Raumplanung und Verkehr vom 7.3.2018)
5. Beratung und Beschlussfassung über eine Neufassung der Wasserleitungsordnung
(Antrag des Ausschusses für Wasserwirtschaft vom 20.2.2018)
6. Beratung und Beschlussfassung über eine Neufassung der Kanalordnung
(Antrag des Ausschusses für Wasserwirtschaft vom 20.2.2018)
7. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Darlehens für die Einrichtung der betreubaren Pflegegruppe im Sozialzentrum
(Antrag des Gemeindevorstandes vom 6.3.2018)
8. Beratung und Beschlussfassung über Grundstücksangelegenheiten
9. Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2017 und den Voranschlag 2018 des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Höchst
10. Beratung und Beschlussfassung über die Entsendung von Mitgliedern in Gemeindegremien, Gemeindeverbände, Genossenschaften, Gesellschaften und ähnliche Rechtsträger
(Antrag der HVP-Fraktion vom 20.2.2018)
11. Allfälliges

Punkt 1: Erledigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung dieses Gremiums

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 30.1.2018 wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

Punkt 2: Mitteilungen

Informationen des Vorsitzenden:

1.2.2018

Vereinbarung mit Feuerwehr als Nutzer und Hausherr dieses Gebäudes

Ab 01.02.2018 gilt ein striktes Rauchverbot in den Räumlichkeiten des Feuerwehrhauses. Rauchen ist weiterhin möglich in den drei Außenbereichen und im Fahrzeugraum

12.02.2018

Facharzt für Innere Medizin

Dr. Florian Knoll öffnet seine Praxis (Kassenvertrag) im Kindercampus 4. Stock

15.02.2018

Behördeninformation ASTRA A1/A13

Rückbau Ersatzbrücke bis Ende März 2018

Der gut acht Kilometer lange Streckenabschnitt der A1 zwischen den Anschlüssen Rheineck und St. Margrethen wird bis Anfang 2019 umfassend instandgesetzt.

Die im Februar 2017 gestarteten Hauptarbeiten in Fahrtrichtung St. Gallen sind weitestgehend abgeschlossen.

24.02.2018

Fahrzeugweihe MTF im Feuerwehrhaus

Das alte Fahrzeug BJ 1993 wird für das Moldavien-Hilfsprojekt (AltBgm Hans Kohler) zur Verfügung gestellt

07.03.2018

Beschluss des Gemeindevorstandes zum Sozialzentrum:

Konzept „Betreute Wohngemeinschaft“

Betreuungsvertrag für betreubares Wohnen

Aufnahmekriterien

Unter TOP 8 noch Darlehen für Einrichtung (€ 200.000,00)

Förderzusage durch Sozialfonds im Haus „Mitanand“

für Errichtung Räumlichkeiten KPV 1/3 € 115.000,00

und Einrichtung 1/3 € 16.700,00

12.03.2018

Gemeinde Höchst digital

Konzepterstellung durch alps Gmbh Dr. Paul Stampfl

Ziel:

Höchst für die digitale Zukunft fit zu machen

Strukturierter Prozess. Optimierung und Architektur.

Priorität: digitaler Wasser- und Kanalkataster

Auftragsvergabe im GVo

14.03.2018

Erstes Gespräch der Gemeinden Hard, Lustenau, Höchst, Fußach und Gaißau mit der Firma Häusle-Loacker bezüglich eines **Konzeptes für ein gemeinsames Altstoffsammelzentrum**

15.03.2018

Veranstaltungsreihe „Landwirtschaft verstehen“

LUST AUF GUTES ESSEN IN SCHULE, KINDERGARTEN UND FAMILIE

Rundum Lob für die Umsetzung in der Mittelschule Höchst und die gute Kooperation mit BENEVIT

16.03.2018

WISE e5 (Wir sparen Energie)

Vertragsabschluss mit der Mittelschule zur Einsparung von Energie

- Heizung
- Strom
- Abfall
- Wasser

Vertragsunterzeichnung mit Direktorin und Schülern der Vorarlberger Mittelschule

Basis Verbrauch der letzten 3 Jahre
Ersparnis künftig 50 % für Schulprojekte
Haushaltsentlastung Gemeinde 50 %
Bewusstseinsbildung fängt mit kleinen Dingen an

19.03.2018

Wasserverband Rheindelta,
Einbau der ersten Pumpe im Pumpwerk Gaißau
Gesamtprojekt rund 2,6 Mio Euro

Vorschau

27.03.2018

Schlüsselübergabe für 30 Wohnungen Mühlebrunnen
Wohnen 500
Car-Sharing wird umgesetzt
1 Fahrzeug bei der Wohnanlage und 1 Fahrzeug am Kirchplatz

06.04.2018

Herausnahme Landesgrünzone / Gewerbestraße - Verhandlung mit Landesstraßenamt über die künftige verbesserte Anbindung der Gewerbestraße an die L202

09. und 10.04.2018

Große Konferenz „Raumbild Vorarlberg 2030“

Vier Kernthemen:

Freiraum und Landschaft
Siedlung und Mobilität
Wirtschaftsraum und Tourismus
Regionale Zusammenarbeit

- Novellierung Raumplanungsgesetz
- Neugestaltung der Förderrichtlinien für die Regionalentwicklung
- Neuausrichtung Vision Rheintal
- Mitwirkung am Schweizerischen AggloProgramm Rheintal

22.06.2018

Rhein 2018 – große Katastrophenschutzübung
- im Vorfeld gemeinsame ÖA der Rheinanlieger- Gemeinden

Punkt 3: Stellungnahme zu Gesetzesbeschlüssen des Landtages

Punkt 3.1: Gesetz über eine Änderung des Mindestsicherungsgesetzes

Zu diesem Gesetzesbeschluss des Landtages wird einstimmig keine Volksabstimmung verlangt.

Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung über Raumplanungsangelegenheiten

**Punkt 4.1: Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfes des Räumlichen Entwicklungskonzeptes (REK)
(Antrag des Ausschusses für Raumplanung und Verkehr vom 7.3.2018)**

Einleitend informiert der Obmann des Ausschusses für Raumplanung und Verkehr Markus Bacher ausführlich über den rechtlichen Hintergrund des Räumlichen Entwicklungskonzeptes einer Gemeinde (REK), das ergänzt mit dem Generalverkehrsplan, die Rahmenbedingungen zur räumlichen Entwicklung einer Gemeinde formuliert und damit eine schlüssige Handlungsanleitung für Gemeindepolitik und –verwaltung darstellt. Seine unmittelbare Umsetzung erfährt das REK im Flächenwidmungsplan, es ist aber auch Grundlage für weitere Planungen, Projekte und Prozesse zur Gemeindeentwicklung. Raumplanungsreferent Markus Bacher verweist dazu auf die Gründe für die Überarbeitung und Adaptierung des bestehenden REK aus dem Jahr 2000 (überarbeitet 2011) und erläutert die einzelnen Schritte zur Erarbeitung des heute zur Freigabe stehenden Entwurfes und interpretiert die im neuen Entwurf enthaltenen maßgeblichen Änderungen. Die dazu verwendeten Präsentationsunterlagen liegen der Verhandlungsschrift bei.

(Beilage Top 4-1a)

Bei der folgenden Beratung wird von Lothar Blum, Cornelia Michalke und Norbert Rickmann unter Verweis auf einzelne konkrete Formulierungen im REK vorgeschlagen, dazu einen Motivenbericht mit näheren Erläuterungen zu erstellen und damit für die künftige Anwendung zu verdeutlichen, wie und was mit diesen Formulierungen beabsichtigt worden ist. Damit soll gewährleistet werden, dass diese im REK festgelegten Rahmenbedingungen in der richtigen Form kommuniziert und mit klarer, eindeutiger Auslegung anwendbar werden. Diesem Vorschlag wird allgemein zugestimmt, und es wird für notwendig erachtet, diese zusätzlichen Klarstellungen bis zur geplanten Informationsveranstaltung für die Bevölkerung fertig zu stellen.

Die Gemeindevertretung fasst darauf hin den einstimmigen Beschluss (26 : 0), den heute zur Beratung gestellten, der Verhandlungsschrift beiliegenden Entwurf für das Räumliche Entwicklungskonzept (REK) zur Auflage zu bringen.

(Beilage Top 4-1)

Abschließend dankt Vize-Bgm. Heidi Schuster-Burda namens der Gemeindevertretung dem Obmann Markus Bacher, den Mitgliedern des Ausschusses für Raumplanung und Verkehr, den MitarbeiterInnen der Verwaltung und Beteiligten aus den einzelnen Fachgebieten für ihre aufwendigen, gemeinsamen Bemühungen zur Erarbeitung des heute von der Gemeindevertretung frei gegebenen Entwurfes.

**Punkt 4.2: Beratung und Beschlussfassung über einen Raumordnungsvertrag für das Grundstück Nr. 4371 im Bereich "Kreuzdorfstraße"
(Antrag des Ausschusses für Raumplanung und Verkehr vom 7.3.2018)**

Raumplanungsreferent Markus Bacher informiert, ergänzend zu der vorherigen Argumentation zur Vertragsraumordnung der Gemeinde im Zusammenhang mit der Überarbeitung des REK, nochmals eingehend über die grundlegenden Motive und Ziele der Vertragsraumordnung. Er erläutert zusammen gefasst nochmals die wesentlichen Ziele der Vertragsraumordnung und die wesentlichen Inhalte des nach einem Mustervertrag der Landesraumplanungsstelle erarbeiteten, zur Beschlussfassung vorliegenden Entwurfes für einen Raumplanungsvertrag (Kosten, Verwendungsvereinbarung, Verbauungsfrist, Sicherungsmittel, aufschie-

bende Bedingungen, höhere Gewalt, Rechtsnachfolge und Überbindungsverpflichtungen). Der Vorschlag von Lothar Blum und Norbert Rickmann, diesen Vertragsentwurf, der als Standard-Dokument künftig wiederholt zur Beratung und Beschlussfassung anstehen soll, detailliert durchzuarbeiten und zu besprechen, findet keine Mehrheit, zumal die für die heutige Sitzung vorbereiteten Vertragsentwürfe im SessionNet hochgezogen den Mandataren zur Durchsicht bereit gestellt waren und in den Fraktionssitzungen zur internen Beratung standen.

Nach kurzer, sachlicher Beratung beschließt die Gemeindevertretung einstimmig (26 : 0), dem der Verhandlungsschrift beiliegenden Entwurf des Raumordnungsvertrages für eine Umwidmung des Grundstückes Nr. 4371 im Bereich „Kreuzdorfstraße“ von derzeit Bauerwartungsfläche Mischgebiet - (BM) in Baufläche Mischgebiet - BM zum Zwecke der Errichtung einer Wohnanlage zuzustimmen.

(Beilage Top 4-2)

Punkt 4.3: Beratung und Beschlussfassung über einen Raumordnungsvertrag für die Grundstücke Nrn. 420, 421, 422/1, und 424 1 im Bereich "Im Schlatt" (Antrag des Ausschusses für Raumplanung und Verkehr vom 7.3.2018)

Raumplanungsreferent Markus Bacher erläutert zusammen gefasst nochmals die einzelnen Verfahrensschritte zur beantragten Umwidmung und Baureifmachung der auf dem beiliegenden Lageplan kenntlich gemachten Liegenschaft im Bereich „Im Schlatt“ (Realteilung mit Grundabtretung zur Erschließung auch des nördlich gelegenen Bereichs im Wege einer späteren Umlegung, Vertragsraumordnungsvertrag, Umwidmung).

Auf Antrag des Fachausschusses beschließt die Gemeindevertretung einstimmig (25 : 0, Stimmhaltung von Sighart Brunner), dem der Verhandlungsschrift beiliegenden Entwurf des Raumordnungsvertrages zuzustimmen, betreffend die Umwidmung der Teilfläche der Liegenschaft wie folgt: Grundstück Nr. 420 von Bauerwartungsfläche Wohngebiet (BW) in Baufläche Wohngebiet BW, einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 424 und 4665/4 von Bauerwartungsfläche Wohngebiet (BW) in Baufläche Wohngebiet BW, einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 421 und Nr. 422/1 von Bauerwartungsfläche Wohngebiet (BW) und Freifläche Sondergebiet Schulprovisorium - FS Schulprovisorium in Baufläche Wohngebiet BW, zum Zwecke der Veräußerung und Verbauung mit Wohnraum. Die im Raumordnungsvertrag enthaltene Frist von 5 Jahren bezüglich der Verbauung und des Vorkaufsrechtes soll ab Auflassung bzw. Abbruch der derzeit noch bestehenden Containerschule beginnen.

(Beilage Top 4-3)

Punkt 4.4: Änderung des Flächenwidmungsplanes - Umwidmung von Teilflächen aus den Grundstücken Nrn. 420, 421, 422/1, 424 und 4665/4 im Bereich "Im Schlatt" von derzeit Bauerwartungsfläche Wohngebiet (BW) bzw. Freifläche Sondergebiet Schulprovisorium in Baufläche Wohngebiet BW (Antrag des Ausschusses für Raumplanung und Verkehr vom 7.3.2018)

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Grundeigentümer der verfahrensgegenständlichen Grundflächen den vorstehend beschlossenen Raumordnungsvertrag bereits rechtsverbindlich unterfertigt haben, vorbehaltlich der nunmehr erfolgten Beschlussfassung in der Gemeindevertretung, und dass im Zuge des durch geführten verkürzten Auflageverfahrens keine Einwände gegen die beantragte Umwidmung vorgebracht worden sind.

Auf Antrag des Fachausschusses beschließt die Gemeindevertretung einstimmig (25 : 0, Stimmenthaltung von Sighart Brunner) die Umwidmung der auf dem beilegenden Lageplan kenntlich gemachten Liegenschaft wie folgt: Grundstück Nr. 420 von Bauerwartungsfläche Wohngebiet (BW) in Baufläche Wohngebiet BW, einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 424 und 4665/4 von Bauerwartungsfläche Wohngebiet (BW) in Baufläche Wohngebiet BW, einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 421 und Nr. 422/1 von Bauerwartungsfläche Wohngebiet (BW) und Freifläche Sondergebiet Schulprovisorium - FS Schulprovisorium in Baufläche Wohngebiet BW.

(Beilage Top 4-4)

Punkt 4.5: Beratung und Beschlussfassung über einen Raumordnungsvertrag für das Grundstück Nr. 4968 im Bereich "Bützeweg" (Antrag des Ausschusses für Raumplanung und Verkehr vom 7.3.2018)

Raumplanungsreferent Markus Bacher erläutert den vorliegenden, im Fachausschuss vorbereiteten Antrag auf Umwidmung des Grundstückes Nr. 4968 im Bereich Bütze von derzeit Bauerwartungsfläche Wohngebiet (BW) in Baufläche Wohngebiet BW. Beabsichtigt ist die Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses. Der diesbezügliche Bauantrag ist bereits eingegangen. Im Interesse einer gerechten Gleichbehandlung aller Umwidmungsanträge soll künftig für jedes Umwidmungsverfahren ein entsprechender Raumordnungsvertrag festgelegt werden.

Nach kurzer, sachlicher Beratung beschließt die Gemeindevertretung einstimmig (26 : 0), dem der Verhandlungsschrift beiliegenden Entwurf des Raumordnungsvertrages für eine Umwidmung des Grundstückes Nr. 4968 zum Zwecke der Errichtung von Wohnraum zuzustimmen.

(Beilage Top 4-5)

Punkt 4.6: Beratung und Beschlussfassung über eine der Grundablöse nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz im Bereich "Wichnerstraße" (Antrag des Ausschusses für Raumplanung und Verkehr vom 7.3.2018)

Im Interesse einer notwendigen Verbreiterung der Wichnerstraße und des Teilstückes des Rheinauweges als Zufahrt beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, der mit der Firma Bösch Bauen & Wohnen verhandelten, auf dem beiliegenden Lageplan dargestellten Grundablöse wie folgt zuzustimmen:

- Teilflächen 1 und 2 mit insgesamt 126 m² werden zum Kaufpreis von € 200,-/m² (Hälfteanteil des ortsüblichen Baugrundpreis in der Mittellage) erworben.
- Teilfläche 3 mit insgesamt 5 m² wird kostenlos an die Gemeinde übertragen.
- Die Kosten für die Verbreiterung der Straße und Errichtung des Gehsteigs trägt die Gemeinde Höchst.
- Die Kosten für Vermessung, Teilung und für die Errichtung des Kaufvertrages trägt die Firma Bösch Bauen & Wohnen GmbH.
- Die an die Gemeinde verkauften bzw. verschenkten Flächen werden bei Berechnung der Baunutzungszahl berücksichtigt, als wären sie weiterhin im Eigentum der Bösch Bauen und Wohnen GmbH.

Die Straßenverbreiterung kann nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz erfolgen.

(Beilage Top 4-6)

**Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung über eine Neufassung der Wasserleitungsordnung
(Antrag des Ausschusses für Wasserwirtschaft vom 20.2.2018)**

Die Obfrau des Ausschusses für Wasserwirtschaft Cornelia Michalke erläutert ausführlich die rechtlichen Gründe für die gesetzeskonforme Erneuerung der Kanalordnung und Wasserleitungsordnung der Gemeinde (Landtagsbeschluss über die Änderung des Kanalisationsgesetzes mit maßgeblichen Änderungen, die in den Gemeindeverordnungen einzubringen sind). Die Anpassung der dazu gehörenden Gebührenordnungen für Kanalisation und Wasserversorgung wird zeitgerecht zum Jahresbeginn 2019 zur Beschlussfassung vorbereitet. Auf einstimmigen Antrag des Ausschusses für Wasserwirtschaft wird von der Gemeindevertretung der der Verhandlungsschrift beiliegende Entwurf der neuen Wasserleitungsordnung der Gemeinde Höchst einstimmig (26 : 0) beschlossen (Verordnungsbeschluss).

(Beilage Top 5)

**Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung über eine Neufassung der Kanalordnung
(Antrag des Ausschusses für Wasserwirtschaft vom 20.2.2018)**

Auf einstimmigen Antrag des Ausschusses für Wasserwirtschaft wird von der Gemeindevertretung der der Verhandlungsschrift beiliegende Entwurf der neuen Kanalordnung der Gemeinde Höchst einstimmig (26 : 0) beschlossen (Verordnungsbeschluss).

(Beilage Top 6)

Bei den vorbereitenden Beratungen im Fachausschuss wurde auch empfohlen, die Gelegenheit zu nützen und im Zuge der Kommunikation der neuen Verordnungen die Bevölkerung auch gezielt über die einschlägigen Richtlinien und Verbote im Umgang mit Wasser und Abwasser und der dazu gehörenden Infrastruktur zu informieren.

**Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Darlehens für die Einrichtung der betreubaren Pflegegruppe im Sozialzentrum
(Antrag des Gemeindevorstandes vom 6.3.2018)**

Zum Projekt „Sozialzentrum“ verweist der Vorsitzende auf die in der letzten Sitzung des Gemeindevorstandes einstimmig gefassten Beschlüsse zu den Vergaberichtlinien für das Betreubare Wohnen, zu den Aufnahmekriterien für das Betreubare Wohnen und zum Betreuungsvertrag. Er erläutert dazu nochmals das Konzept der Betreuten Wohngruppe, die unter der Trägerschaft einer noch festzulegenden Rechtsform der Benevit im 1. OG des Sozialzentrums betrieben werden soll. Zur Finanzierung der Einrichtung für diese "Betreute Wohngruppe" beschließt die Gemeindevertretung auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig (26 : 0) die Gewährung eines zinsfreien Darlehens in der Höhe von bis zu € 200.000,-- an die Betreiberfirma der Benevit Pflege GmbH, mit einer Laufzeit von 15 Jahren und einer Tilgung ab dem 3. Jahr in 13 gleichen Tilgungsraten, dem Abruf der Mittel nach jeweiligem Finanzbedarf und entsprechendem Nachweis der erfolgten Aufwendungen.

Punkt 8: Beratung und Beschlussfassung über Grundstücksangelegenheiten

Für die Errichtung des LKW-Parkplatzes am Zollamt Höchst wurde von der Konkurrenzverwaltung Höchst-Fußach-Gaißau als Grundeigentümerin im April 2017 mit dem Land Vorarlberg eine Kaufvereinbarung über den Verkauf von 875 m² Grundfläche zu einem Preis von €

10,00/m² abgeschlossen. Daraus ergibt sich für die Konkurrenzverwaltung ein Käuferlös in Höhe von € 8.750,00, der den 3 Verbandsgemeinden jeweils anteilmäßig zustehen würde. Die Mitgliederversammlung der Konkurrenzverwaltung hat jedoch empfohlen, den erzielten Erlös als Kapitalzuweisung in die Konkurrenzverwaltung einzubringen.

Nach kurzer, sachlicher Diskussion fasst die Gemeindevertretung einstimmig (26 : 0) den Beschluss, diesem Antrag der Mitgliederversammlung zu entsprechen und den Anteil der Gemeinde Höchst (4/7) am Verkaufserlös als Kapitalzuweisung an die Konkurrenzverwaltung auszuzahlen.

Punkt 9: Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2017 und den Voranschlag 2018 des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Höchst

Der Rechnungsabschluss 2017 und der Voranschlag 2018 des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Rheindelta wird ohne Einwand einstimmig (26 : 0) zustimmend zur Kenntnis genommen.

Punkt 10: Beratung und Beschlussfassung über die Entsendung von Mitgliedern in Gemeindegremien, Gemeindeverbände, Genossenschaften, Gesellschaften und ähnliche Rechtsträger (Antrag der HVP-Fraktion vom 20.2.2018)

Auf Antrag der HVP-Fraktion beschließt die Gemeindevertretung einstimmig (25 : 0, Stimmenthaltung von Peter Groicher) die folgende Nachbesetzung (Austritt von Philip Schlegel aus der Gemeindevertretung infolge Wegzug):

Ausschuss für Sport- und Vereinswesen:

Als neues Mitglied:

Peter Groicher

(für Philip Schlegel)

Punkt 11: Allfälliges

1. Auf Anfrage von Cornelia Michalke, betreffend eine bei ihr eingelangten Beschwerde über wiederholte Anzeigen gegen einen Betriebsinhaber, der entgegen den bestehenden Betriebsanlagengenehmigungen verschiedene bewilligungspflichtige Veränderungen vorgenommen hat, informiert der Vorsitzende über ein heute nachmittags statt gefundenes Gespräch mit allen Beteiligten, wo nach den Regeln des verwaltungsinternen Beschwerdemanagements die gesamte Systematik erörtert, die einzelnen Sichtweisen besprochen und die weitere Vorgangsweise gemeinsam und übereinstimmend festgelegt werden konnte.
2. Auf Anfrage von Werner Blum betreffend die Verpachtung der Alten Schule (Rauchverbot, Vertragsverlängerung, bauliche Maßnahmen) teilt der Vorsitzende mit, dass derzeit noch die Bestandaufnahme in Arbeit ist und zu baulichen Maßnahmen noch keine Aufträge erfolgt sind. Die Wünsche und Ziele der Gemeinde zur weiteren Entwicklung dieser Einrichtung am Kirchplatz (Nichtraucherlokal, Öffnungszeiten, Höhe der Pacht, Gestaltung der Außenanlagen u.a.) sollen im Zuge des neuen Pachtvertrages entsprechend Berücksichtigung finden.

3. Auf Anfrage von Christiane Grabher betreffend die derzeitige Benutzung der „LKW-Wartestreifen“ an der L202 als PKW-Parkraum für die nahe liegenden Vergnügungsbetriebe teilt der Vorsitzende mit, dass für diese Thematik hier nach Fertigstellung der LKW-Warteplätze vor dem Grenzübergang im Zuge der Neugestaltung der L202 eine entsprechende Lösung geschaffen werden soll.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bedankt sich der Vorsitzende für die konstruktive Gesprächsführung und schließt die Sitzung.

Bgm. Herbert Sparr
Vorsitzender

Gemeindesekretär Klaus Brunner
Schriftführer